

Nutzung des schulischen WLAN-Zugangs am CSG in der Oberstufe

Das CSG stellt den Schülerinnen und Schülern einen **kostenlosen** WLAN-Zugang für die **Nutzung im Unterricht und zur Erledigung von schulischen Aufgaben** zur Verfügung. Der WLAN-Zugang darf mit privaten Endgeräten und/oder einem schulischen Leihgerät im Unterricht **nur in Absprache mit der Lehrkraft** genutzt werden. Dabei gibt es einige Regeln zu beachten. Mit diesen möchten wir sicherstellen, dass Schaden von der Schule abgewendet wird und dieser WLAN-Zugang auch zukünftig für die Mitglieder der Schulgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden kann. Im Folgenden werden diese Regeln vorgestellt. Die Annahme der Regeln ist Voraussetzung für die Erteilung eines Zugangs.

1. **Zugangsdaten.** Die Schüler wählen sich mit ihrer Kennung der Schul-IT in das entsprechende WLAN ein. Diese Zugangsdaten sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
2. **Gestattung der unentgeltlichen Nutzung.** Über den WLAN-Zugang des CSG ist es möglich, kostenlos auf das Internet und damit verbundene Dienste zuzugreifen. Die Mitbenutzung des WLAN kann jederzeit wieder untersagt werden, wenn gegen die Nutzungsvereinbarung verstoßen wird. Ein permanenter störungsfreier Betrieb des WLAN kann nicht garantiert werden. Ferner behält sich die Schulleitung des Carl-Spitzweg-Gymnasiums das Recht vor, den Betrieb in Geschwindigkeit und in der Auswahl der Webseiten bzw. Dienste zu beschränken oder ganz zu sperren.
3. **Art der Nutzung.** Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN ist Schülerinnen und Schülern **nur für Unterrichtszwecke und zur Erledigung schulischer Arbeiten** erlaubt. Die Aktualisierung von Apps und dem Betriebssystem von mobilen Endgeräten (Updates) ist nicht zulässig und während der Nutzung zu deaktivieren oder abubrechen.
4. **Mögliche Gefahren und Risiken der WLAN-Nutzung.** Die Nutzung des schulischen WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko der Nutzer/innen. Das Carl-Spitzweg-Gymnasium kann nicht garantieren, dass der unter Nutzung des WLAN hergestellte Datenverkehr zu Websites, Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten immer verschlüsselt erfolgt. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten

einsehen. Über das Internet abgerufene Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Schule auf Schadsoftware wie Viren und Trojaner. Nutzer können sich selbst schützen, indem sie ihr Gerät absichern und beim Zugriff auf das Internet, Online-Plattformen und damit verbundene Dienste über das schulische WLAN verantwortungsvoll handeln.

5. **Freistellung von Ansprüchen /Haftungsfreistellung.** Die Schule ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzer/innen über das schulische WLAN übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche von sich für durch Nutzerinnen und Nutzer in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte.
6. **Verantwortlichkeit - unzulässige Handlungen.** Die Schüler/innen sind als Nutzer für alle Handlungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und verbundenen Diensten über das schulische WLAN vorgenommen, selbst verantwortlich. Dabei haben sie sich an geltendes Recht zu halten. Nicht zulässig ist es, den Zugang zum schulischen WLAN zu nutzen, um:
 - pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten,
 - urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
 - die persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen, z.B. von Schülern und Lehrkräften, über das Internet und Social Media ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,
 - belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über Social Media Plattformen zu verbreiten,
 - Massen-Nachrichten (Spam) und / oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
 - Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
 - an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
 - Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
 - an (kostenpflichtigen) Onlinespielen teilzunehmen,
 - sich unbefugt Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

Sofern nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet, ist es über das schulische WLAN nicht zulässig:

- Musik und Videos über Online-Dienste zu streamen, und
- auf Gaming Plattformen zuzugreifen, um dort Online-Spiele aufzurufen.

Schülerinnen und Schüler, die Verstöße beobachten oder von geplanten Verstößen gegen diese Nutzungsregeln erfahren, sind verpflichtet, dies einer Lehrkraft der Schule oder der Schulleitung mitzuteilen.

7. **Anweisungen von schulischem Personal.** Den Anweisungen von Lehrkräften und anderem schulischem Personal (z.B. Schulsozialpädagogen, Mitarbeitern in der Ganztagsbetreuung, ...) bezüglich der Nutzung des schulischen WLAN und des Zugriffs darüber auf das Internet, Online-Plattformen und verbundene Dienste ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.
8. **Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung.** Bei Verstößen gegen die Regeln dieser Nutzungsvereinbarung behält sich die Schule vor, Schülerinnen und Schülern den Zugang zum schulischen WLAN vorübergehend oder auf Dauer zu verwehren und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG zu ergreifen.
9. **Datenverarbeitung - Dokumentation der Nutzung.** Zur Bereitstellung des schulischen WLAN ist es notwendig, personenbezogene Daten des Nutzers zu verarbeiten. Art und Umfang der Nutzung des schulischen WLAN sowie IP-Adressen und Mac-Adressen werden bis zu 90 Tage gespeichert. Diese Daten können schulischen Nutzern nicht unmittelbar zugeordnet werden.
10. Des Weiteren gilt auch in der Schule das **Recht am eigenen Bild:** Demnach darf keine Person gegen ihren Willen fotografiert oder gefilmt werden. Es handelt sich unter bestimmten Voraussetzungen nach §201a StGB um einen Straftatbestand. Es gilt daher: Ton- und Bildaufnahmen sind nur dann zulässig, wenn die Lehrkraft und/oder die betreffende Person dies ausdrücklich erlauben.



Erklärung für Schülerinnen und Schüler:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung des Carl-Spitzweg-Gymnasiums zur Nutzung des Internetzugangs an Schulen eingewiesen. Die in der Nutzungsordnung festgelegten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass persönliche Daten erhoben werden, und ich stimme der oben beschriebenen Verarbeitung dieser Daten zu. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen muss. Zudem ist mir bekannt, dass der Verstoß gegen einschlägige rechtliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Der vollständige Text der Nutzungsordnung ist auf der Homepage des CSG einsehbar. Hiermit erkenne ich die Nutzungsvereinbarung an:

[Vorname, Name der/s Schülerin/Schülers, Klasse bzw. Jahrgangsstufe]

[Ort, Datum, Unterschrift Schüler/in]

[Bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern:
Ort, Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten]